Gemeinde Voltlage
Gemeinde Voltlage

Voltlage, den 22. Okt. 2026

Beschlussvorlage Voltlage	**Vorlage Nr.: VO/003/2026**

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Rat	04.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Nach § 105 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat nach Einberufung und der Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister in seiner ersten Sitzung unter Leitung der dienstältesten/des dienstältesten hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode.

Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.

Zwei oder mehr Abgeordnete/Ratsmitglieder können sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Dem Rat der Gemeinde Voltlage gehört die Fraktion der CDU an. Die Fraktion der CDU hat Anspruch auf alle drei stimmberechtigten Sitze im Verwaltungsausschuss. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben keinen Anspruch, da sie keine Fraktion bilden. Vorschlagsberechtigt ist somit lediglich die CDU-Fraktion.

Nach § 67 Satz 1 NKomVG wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen.

Gewählt ist derjenige, für den die Mehrheit der 11 Ratsmitglieder gestimmt hat (6 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die Vorsitzende/der Vorsitzende der Vertretung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Voltlage wählt:

zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister der Gemeinde Voltlage.